

Drucksache-Nr.: B-XIX/125/2024

Bauleitplanung - Bebauungsplan Windenergieanlagen Börßum - östlicher Bereich inklusive Aufhebung Sondergebiet I und Teilaufhebung Sondergebiet II; a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	02.12.2024		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	02.12.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat in seiner Sitzung am 19.08.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet I für Windenergieanlagen" in der Gemarkung Achim beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es den Windpark zu repowern. Das Repoweringkonzept wurde in der Sitzung am 25.03.2019 vorgestellt. Die European Energy Deutschland GmbH plant im zentralen Bereich des Windparks "Achim WF4" insgesamt 9 Windenergieanlagen (WEA) abzubauen und diese durch insgesamt 6 WEA zu ersetzen. Im Gebiet der Gemeinde Börßum betrifft der Abbau 7 WEA, die durch 5 WEA ersetzt werden sollen.

Im Zuge der Planung des Bauleitplanverfahrens wurde deutlich, dass eine 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht zielführend ist. Vielmehr muss ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden inklusive Aufhebung des Bebauungsplanes "Sondergebiet I für Windenergieanlagen" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Sondergebiet II für Windenergieanlagen".

Den Bebauungsplanentwurf mit Begründung wird Herr Görner vom Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbH Dr.-Ing. W. Schwerdt, Braunschweig, in der Sitzung näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschlüsse zu fassen:

- **Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Rat der Gemeinde Börßum die Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Börßum – östlicher Bereich" inklusive Aufhebung des Bebauungsplanes "Sondergebiet I für Windenergieanlagen" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Sondergebiet II für Windenergieanlagen".**
- **Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4**

Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplan "Windenergieanlagen Börßum - östlicher Bereich".

gez. M. Lohmann

Anlagen:

20241002_WEA Börßum östl-Bereich_3-1 Bplan-Orig
Begründung 3-1_4-1 WEA Börßum östl. Bereich